

Wie kann man sich an das Ethikkomitee wenden?

Dies ist schriftlich über das Antragsformular des Sana Managementhandbuches möglich. Das Formular erhalten Sie über die Pflegekräfte auf der Station.

Ansprechpartner: Johann Schötz

Oberarzt der Anästhesie, Sana Klinikum Hof
Vorsitzender des Ethikkomitees

Sekretariat: Telefon 09281 98-3399

E-Mail: skh-anaesthesie@sana.de

Wer sind die Mitglieder des Ethikkomitees?

- **Vorsitzender**
Johann Schötz
Oberarzt der Anästhesie
- **Stellvertreterin**
Dr. med. Silke Pietsch
Oberärztin der Urologischen Klinik, Sektionsleitung Palliativmedizin und Medikamentöse Tumorthherapie
- **Gisela Hoffsommer**
Krankenhausseelsorge
- **Bärbel Merkel**
Patientenfürsprecherin (ehrenamtlich)
- **Mechthild Prause**
Pastoralreferentin
- **Heinz Rödel**
Rechts- und Vertragsmanagement
- **Hans-Werner Schmidt**
Leitender Amtsrichter a. D.
- **Doris Schrader**
Stationsleitung Station C2
- **Christian Schrenk**
Pflegekraft der Palliativstation
- **Prof. Dr. phil. Anil-Martin Sinha, MBA**
Chefarzt der Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie und Internistischen Intensivmedizin
- **Judith Stelling**
Palliative Care – Fachkraft der Palliativstation
- **Michael Zippel**
Pfarrer

Wir freuen uns auf Sie!

Autobahnausfahrten: A9 Hof-West, A72 Hof-Nord, A93 Hof-Ost, A93 Hof-Süd

Bundesstraßen: B2, B5, B173

Busverbindungen: Haltestelle Anspann/Klinikum Linien 2, 3 und 8

Ab dem Ortseingang von Hof ist der Weg zum Klinikum ausgeschildert. Vor dem Klinikum stehen Parkplätze zur Verfügung.



Das Ethikkomitee am Sana Klinikum Hof



Zertifikat-Nr.: Z12705
DIN EN ISO 9001:2008



Sana Klinikum Hof GmbH

Eppenreuther Straße 9 | 95032 Hof

Telefon 09281 98-0 | Telefax 09281 98-2735

skh-info@sana.de | www.sana-klinikum-hof.de

Sana Klinikum Hof

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Was ist das Ethikkomitee?

Das Ethikkomitee ist ein multiprofessionelles Team, das unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Therapieteams, Patientinnen und Patienten, deren An- bzw. Zugehörige, Betreuer oder Bevollmächtigte zu ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Behandlungen im Sana Klinikum Hof berät. Ein wichtiges Instrument der Beratung ist die Ethische Fallbesprechung.

Was ist eine Ethische Fallbesprechung?

Die Möglichkeiten der modernen Medizin fordern von Ärztinnen und Ärzten, von Pflegenden, Patientinnen und Patienten sowie ihren An- bzw. Zugehörigen immer wieder komplexe Entscheidungen. Die unterschiedlichen Werthaltungen, religiösen Überzeugungen oder Vorstellungen von einem guten Leben aller Beteiligten können die Entscheidungsfindung am Krankenbett erschweren.

In der Praxis treten ethische Fragen in konkreten Entscheidungssituationen auf, in denen häufig nicht mehr klar ist, welche Maßnahme für den betroffenen Patienten oder die Patientin die beste ist, oder wenn es Uneinigkeit darüber zwischen den Beteiligten gibt. Für diese aus ethischer Sicht schwierigen Situationen im klinischen Alltag bietet das Ethikkomitee des Sana Klinikums Hof die Ethische Fallbesprechung an.

Die Ethische Fallbesprechung kann immer angefordert werden, wenn Wertvorstellungen oder moralische Überzeugungen berührt werden oder wenn es entsprechende Unsicherheiten gibt. Der Behandlungsfall muss nicht spektakulär sein. Es sind gerade die Alltagssituationen, in denen eine Ethikberatung helfen kann, Orientierung angesichts komplexer Fragen zu finden.

Indikationen für eine Ethische Fallbesprechung (z. B.):

- Ziel- und Wertekonflikte bei medizinischen Entscheidungen

- Dissens zwischen ärztlicher Diagnostik und Therapievorschlügen sowie Erwartungen von Patientinnen und Patienten oder An- und Zugehörigen
- Therapieplangestaltung bei infaust erkrankten Patientinnen und Patienten
- Therapieabbruch und Therapiebegrenzung
- Stagnierende Langzeitbehandlungsprozesse
- Widersprüchliche Konzepte im Behandlungsteam
- Schwierigkeiten bei der Ermittlung des Patientinnen- bzw. Patientenwillens
- Interpretationsprobleme bei einer Patientenverfügung

Anmeldung einer Ethischen Fallbesprechung

Zur Beantragung einer Ethischen Fallbesprechung wird das Formular „Anmeldung Ethische Fallbesprechung“ ausgefüllt und vom Antragsteller dem Leiter des Ethikkomitees oder dessen Stellvertreterin zugeleitet. Die Anmeldung einer Ethischen Fallbesprechung kann in Eilfällen auch mündlich erfolgen und die schriftliche Anmeldung nachgereicht werden.

Die Anmeldung einer Ethischen Fallbesprechung kann von allen an einem Behandlungsprozess beteiligten Personen ausgehen. Auch Angehörige oder Betreuer können eine Ethische Fallbesprechung beantragen.

Nach Anmeldung soll die Ethische Fallbesprechung innerhalb von drei Arbeitstagen stattfinden, in eiligen Fällen auch kurzfristiger. Der Teilnehmerkreis ist vom individuellen Fall abhängig und wird vom Leiter des Ethikkomitees oder seiner Stellvertreterin festgelegt. Der Teilnehmerkreis:

- Behandelnde/-r Arzt/Ärztin
- Beteiligte Pflegende
- Mitglieder des Ethikkomitees (in der Regel mindestens 3 Mitglieder einschließlich des Leiters)
- ggf. Seelsorger
- ggf. juristischer Beistand
- ggf. Antragsteller/-in, An- bzw. Zugehörige, Betreuer, Bevollmächtigter

Durchführung der Ethischen Fallbesprechung

Die Ethische Fallbesprechung findet anhand eines Protokolls unter Moderation durch ein Mitglied des Ethikkomitees statt. Alle zur Verfügung stehenden Informationen werden besprochen; ggf. werden im Vorfeld der Besprechung Informationen eingeholt. Alle Anwesenden sollen ausdrücklich dazu ermuntert werden, ihren Standpunkt darzulegen. Das Beratungsergebnis sollte einstimmig beschlossen werden. Kann unter den Mitgliedern des Ethikkomitees kein Konsens bezüglich des Ergebnisses hergestellt werden, so muss neben dem Mehrheitsbeschluss auch die abweichende Meinung ausdrücklich protokolliert werden. Am Ende der Ethischen Fallbesprechung wird der Antragsteller mündlich über das Ergebnis informiert; ein schriftliches Protokoll der Ethischen Fallbesprechung wird innerhalb von zwei Werktagen dem/der Antragsteller/-in zugeleitet.

Das Ergebnis einer Ethischen Fallbesprechung ist eine ethisch und juristisch fundierte Empfehlung, die Verantwortung für Therapieentscheidungen bleibt bei den behandelnden Ärzten.

Alle beteiligten Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte sowie die Mitglieder des Ethikkomitees unterliegen der Schweigepflicht.

Was kann Ethische Fallbesprechung nicht leisten?

- In der Ethischen Fallbesprechung wird nicht über die medizinische Qualität der Behandlung geurteilt. Die bestmögliche medizinische Versorgung wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- Die Verantwortung für Therapieentscheidungen kann nicht delegiert werden. Sie verbleibt bei den jeweils Verantwortlichen des ärztlichen oder pflegerischen Teams.
- Die Ethische Fallbesprechung ist keine Supervision und dient daher nicht dazu, Kommunikationsprobleme innerhalb des Behandlungsteams zu lösen.